



Niederschrift der 14. Ratssitzung

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A,
06526 Sangerhausen

Datum: 29.01.2026

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:03 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Torsten Schweiger

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Tim Schultze

2. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Arndt Kemesies

Fraktionsmitglied CDU

Frau Sandra Biedermann

Herr Patrick Ruppe

Herr Martin Sanhen

Herr Volker Schachtel

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

Herr Frank Wedekind

Fraktionsmitglied BOS-FDP

Herr Alexander Janzen

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte

Fraktionsmitglied B.I.S.

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr Daniel Predatsch

Herr André Reick

Fraktionsmitglied SPD

Herr Dr. Erik Hille

Herr Helmut Schmidt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andy Bärschneider

Frau Andrea Baust

Herr Andreas Gehlmann

Frau Franziska Koch

Herr Martin Thunert

Herr Thomas Wilke

fraktionslos

Herr Alexander Dobert

sachkundige Einwohner/-innen

Frau Marina Bernau

Herr Thomas Gerdewitz

Herr Ingo Hauptmann

Herr Eberhard Nothmann

Herr Karsten Pille

Fachbereichsleiter

Herr Mario Bößenroth

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Frau Kristin Hochhäuser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

- 8. Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse
- 12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 14. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 30 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 8. und TOP 12. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 9 bis 11 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Geburtstag:

Herr Schweiger und Herr Skrypek gratulieren Frau Karoline Spröte zum 40. Geburtstag und überreichen ein kleines Präsent.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 13. Ratssitzung vom 11.12.2025

Die Niederschrift wurde am 16.01.2026 mit den Unterlagen zur Ratssitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die Niederschrift der 13. Ratssitzung vom 11.12.2025 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Schmidt spricht zum Thema Windkraft und gibt eine Anmerkung an die MZ. Der Artikel über Riestedt habe ihn sehr verärgert. Wenn man so etwas schreibe, dann bitte im Vorfeld Rücksprache mit der Bürgerinitiative halten, um Meinungen zu erfahren.

Am 17.06.2021 hatte man eine Beschlussvorlage im Stadtrat, wo es um die Aufstellung eines B-Planes ging. Mit großer Mehrheit habe der Stadtrat damals diese abgelehnt.

In den 5 Jahren Arbeit der Bürgerinitiative möchte er dem Oberbürgermeister, Herrn Schweiger, der damals dem Bundestag angehörte und auch dem Landtagsabgeordneten, Herrn Redlich herzlich danken. Sie haben sie unterstützt z. B. bei der Sternwanderung zum Gebiet, wo die Windräder entstehen sollten. Gemeinsam müsse man vorgehen, um unseren Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Er freue sich, dass der Windpark im Harz so gut wie Geschichte sei. Der Widerstand müsse aufrechterhalten bleiben, denn man wisse nicht, wie die Planungsgemeinschaft Harz in Quedlinburg entscheide. Es sei kein Sieg, dass man den Windpark beiseitegeschoben habe, am Ende sei es die Vernunft, welche gesiegt habe.

Herr Hüttel fragt zum Antragsstand des Sondervermögens, ob immer noch unklar sei, welche Voraussetzungen für das eine oder andere notwendig sei, um diese Mittel zu bekommen. Die Stadt habe das Doppelte beantragt. Er fragt, wie es mit der Reihenfolge aussehe und wer entscheide darüber. Er fragt, ob man den Kommunen nicht selbst zutraue zu entscheiden, was man mit diesen 12,6 Mio. EUR mache.

Herr Schweiger antwortet. Es seien wenig Unsicherheiten, man habe aber bei den Fällen, wo noch Interpretationsbedarf da sei, es zunächst beantragt. Damit nicht Maßnahmen von vornherein herausgestrichen werden, wo sich später vielleicht herausstelle, dass diese durchaus förderfähig gewesen wären. Ziel sei, man beantrage alles, was denkbar sei und überlasse die Entscheidung, ob es tatsächlich gefördert werden kann, der Behörde. Sobald die Verwaltung dies wisse, dass z. B. 18 Mio. EUR förderfähig seien, komme man mit der Liste in den Stadtrat und sie entscheiden über die Einzelmaßnahmen.

Herr Hüttel sagt, dass der Oberbürgermeister in seinen heutigen Aussagen erwähnt habe, z.B. wo es um das Thema Liquiditätsplanung und die Kreisumlage ging, dass in diesem Rahmen verwaltungsintern Verschiebungen final zu besprechen seien. Der Stadtrat sei Teil der Verwaltung. Er bitte darum, dass auch der Stadtrat mitgenommen und informiert werde.

Herr Schweiger bestätigt es. Dies sei Ziel. Die Verwaltung erarbeite einen Plan B, wenn die Kreisumlage eine andere Höhe habe, als geplant. Es habe Auswirkungen auf zwei Bereiche, die man getrennt voneinander sehen müsse. Gebe man mehr Geld aus, als man einnehme, bekomme man eventuell einen negativen Jahresabschluss. Der Schuldenstand wäre etwas höher, würde der Stadt aber die Möglichkeit eröffnen z. B. eine Bedarfszuweisung wieder zu beantragen, um es auszugleichen. Dies sei der Bereich, welcher aber nicht so wichtig sei wie die Liquidität. Liquidität sei der Kontokorrentrahmen, der Überziehungskredit. Man bekomme einen Rahmen und wenn dieser ausgeschöpft sei, dann sei Schluss. Eine Überziehung des Liquiditätsrahmens würde bedeuten, dass die Stadt vorliegende Rechnungen nicht mehr bezahlen könne, deswegen müsse die Stadt sich darauf vorbereiten. Die Verwaltung werde, in Abhängigkeit der Liquidität, dem Stadtrat eine Strategie vorschlagen, was zu tun sei.

Zurückkommend auf dem eingangs genannten Bereich. Wenn so etwas passiere und es über eine gewisse Größe hinausgehe, dann sei nicht ausgeschlossen, einen Nachtragshaushalt auflegen zu müssen. Die Einnahmen und Ausgaben müsse man sich noch einmal anschauen mit dem Ziel, die Lücke, welche sich ergebe, zu schließen oder anzupassen. Vielleicht bedeute es auch eine Verschiebung, dass manche Maßnahmen zum Beispiel einen Monat später anfangen oder auf den Anfang des Jahres verschoben werden. Man wolle den Stadtrat mitnehmen. Es sei eine umfangreiche Sache, die man für den Stadtrat in mehreren Szenarien vorbereite.

Herr Schultze sagt, er habe viele Diskussionen mit Bürgern zum Thema Winterdienst geführt. Zum Teil haben Bürger beim Bauhof angerufen und die Aussage bekommen, es gelte die Reinigungssatzung und sie sollen selber dies durchführen. Diese Aussagen seien kontraproduktiv. Er habe festgestellt, dass die Bürger nicht wissen, was in den Satzungen der Stadt Sangerhausen stehe. Selbst wenn sie es lesen, verstehen sie es nicht. Er fragt, ob man einen Flyer entwickeln könne, um den Bürgern es in einfacher Sprache zu vermitteln. Er bitte darum, dass es zeitnah erfolge.

Herr Schweiger antwortet. Er habe bereits einen Flyer auf dem Tisch liegen, welcher nur noch überprüft werden müsse. Es soll auch in den nächsten Sangerhäuser Nachrichten nochmals darauf hingewiesen werden. Er könne es bestätigen, dass viele Bürgerinnen und Bürger über einige Regelungen nicht Bescheid wissen.

Herr Dobert sagt, zum Thema Sondervermögen. Die Stadt müsse zum 31.01.2026 erstmalig der Investitionsbank einen Bericht nach den Infrastruktur-Sondervermögensgesetz des Landes bereitstellen. Er fragt, ob es die Möglichkeit gebe, dem Stadtrat diesen Bericht ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Herr Schweiger antwortet. Diesen Bericht gibt es im Moment nicht. Das Land habe sich überlegt, weil sie Sorge davor hatten, mit Berichten von allen Städten überflutet zu werden, die Antragstellung über ein programmiertes Portal laufen zu lassen, wo die Einzelmaßnahmen aufgeführt werden. Was möglich sei, dem Stadtrat eine Liste über die Maßnahmen in verkürzter Form zugeben, welche durch die Stadt angemeldet worden seien.

Herr Peche bezieht sich auf den Winterdienst. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes, was in den letzten Wochen geschaffen worden sei. In der Straße an der Gonna seien auf der rechten Seite von der Göpenstraße aus Parkflächen. Es sei ein großes Problem, dass diese Parkflächen nicht geräumt seien, dadurch sei es vereist. Auf dem Parkplatz Markt-Südseite seien die Wege geräumt, aber die Flächen, wo die Autos stehen, sei eine Eisfläche. Er fragt, ob man diese Parkflächen streuen könne.

Zur Kreisumlage sagt er, dass es langsam müßig sei, was man mache. Die Stadt klage. Der Kreis erhebe trotzdem eine höhere Kreisumlage. Man werde alles das, was höher sei an Kreisumlage aus Schulden bezahlen. Dem Kreis mache er keinen Vorwurf. Auch wenn wir und die anderen Kommunen dem Kreis Geld geben. Sie können auch nicht ihre Aufgaben erfüllen, so wie es der Gesetzgeber verlange. Seine Fraktion habe sich immer eine gemeinsame Sitzung gewünscht und gefordert. Die Probleme gegenseitig anzusprechen. Man komme nicht ein bisschen weiter. Man drehe sich im Kreis. Er habe die großen Befürchtungen, dass man auch in dieser Legislaturperiode wieder an die Grenzen komme. Man müsse versuchen gemeinsam Wege zu finden und das geht nur in Verbindung mit dem Land. Es müsse eine andere gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um weiterzukommen. Weiterhin bedankt er sich beim Oberbürgermeister, dass zum Thema Bahnhofsuhf Bewegung drin sei und er bitte um Information, wie es weitergehen werde.

Herr Schweiger bestätigt das Ärgernis bezüglich der Parkbuchten. Man habe in diesem Jahr eine besondere Situation. Die anhaltenden Frosttemperaturen haben dazu geführt, dass es nicht wegtaut. Er würde mit dem Fachbereich Rücksprache halten, um vielleicht Splitt zur

Abstumpfung zu streuen. Salz sei im Moment ein knappes Gut, was aber auch nicht geeignet dafür sei, um das Problem zu lösen. Die Eisschicht wegnehmen könne man auch nicht, da sei der Aufwand zu groß.

Bei der Kreisumlage sei momentan die Situation so, dass sich alle in der Runde festgebissen haben. Der Landkreis habe ein Verfahren beschrieben, nach welchen Kriterien es abgestimmt sei, um den Bedarf für beide zu ermitteln. Man streite sich nicht nur um die Höhe, sondern auch welche Berechnungsmethoden man anwenden könne. Der Landrat habe ein Vorschlag unterbreitet, welcher aktuell von den Anwälten verhandelt werde. Hier könne er sagen, dass im Moment noch kein „weißer Rauch“ in Sicht sei.

Es gebe aber immer mal ein paar kleine Lichtblicke. Habe man einen negativen Jahresabschluss, könne eine Bedarfszuweisung beantragt werden. Manchmal habe man diese bekommen, aber immer Jahre später. Nie in dem Jahr, wo man diese gebraucht hätte, da man den Jahresabschluss abwarten müsse.

Zum 01.01.2026 ist eine neue Verordnung/Gesetz in Kraft getreten, wo diese Problematik behandelt wird. Aus Sicht der Stadt wäre es eine gute Regelung, wenn das aufgegriffen würde da dieses nicht nur in Sangerhausen zuträfe, sondern in vielen Kommunen der Fall gewesen sei.

Der Gesetzgeber gibt ja vor, dass die Kreisumlage die Summe der Gemeinschaft der Belasteten nicht überlasten dürfe. Diese Tabelle, welche immer kursiere, werde rückwirkend angeschaut und müsste zu korrigieren sein. Er wisse nicht, was nun wieder an Verstimmung, an neuen Berechnungen oder neuen anderen Interpretationen geschehe und in der Familie der Städte hervorrufe.

Es sei noch eine Menge zu tun und es gibt noch nicht in allen Fragen Übereinstimmungen. Es sei überfällig, was Herr Peche eben gesagt habe. Man beschäftige sich heute noch mit der ersten Klage aus 2017, wo man sich mittlerweile frage, worum ging es eigentlich im Detail. Zwischenzeitlich ändern sich die Stadträte, Verwaltung, Anwälte und Richter. Jedes Mal gebe es hinterher eine Heilungssatzung und zum Schluss verstehe es keiner mehr, weil es ganz kompliziert sei, worum es gehe. Mittlerweile haben auch die Richter genug davon, sich mit Fällen aus 2017 zu befassen. Die Anstrengungen müssen sein, nur im Moment belastet es alle in der Verwaltung (Arbeitszeit, Arbeitskraft).

Herr Thunert sagt, man lese täglich, dass der Gasspeicherfüllstand heruntergehe. Er fragt, ob die Stadt mit der Wärmeversorgung für diesen Winter abgesichert sei.

Herr Schweiger antwortet. Er habe keine gegenteiligen Äußerungen gehört.

17:00 Uhr – Beginn der Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

17:00 Uhr – Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Bereitstellung von Laubsammelkäfigen im Stadtgebiet Sangerhausen Vorlage: BV/244/2025

Begründung: Herr Dobert

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,

Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ab.

Herr Schachtel sagt, er sehe es nicht als Prüfauftrag, sondern als Beschlussvorlage. Man spreche nicht darüber, ob man es überhaupt wolle. So wie Herr Dobert es eben begründet habe, sei nicht der Fall. Der Stadtrat solle ein Beschluss fassen, wo die Laubsammelkäfige hingestellt werden sollen, so lese er es aus der Vorlage heraus.

Herr Dobert verneint es. Die 4 Beschlussziffern geben her, dass man prüfe, ob es sinnvoll sei. Wenn es geboten sei, prüfe man, ob es in diesem Jahr noch durchgeführt werden könne. Erst dann komme es zur Beschaffung, welche aber sowieso im Rahmen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung noch den Ausschüssen vorbehalten sei. Man beschließe demnach noch nicht die Anschaffung.

Herr Peche sagt, er könne das Ansinnen generell verstehen. Man wolle unsere Stadt ordentlicher gestalten. Gerade in den Herbstmonaten sei es unheimlich dreckig durch das herabgefallene Laub an manchen Stellen. Der Einbringer sollte darüber nachdenken den Beschlusstext zu konkretisieren. Die Verwaltung werde „nur“ aufgefordert eine Prüfung vorzunehmen und dem Stadtrat das Ergebnis dann vorzulegen. Stelle man in der Prüfung fest, die Variante sei nicht die Beste, sei es auch möglich den ein oder anderen Hinweis uns zu geben, wie man es besser machen könne. Man sollte sich damit beschäftigen, nur die Verwaltung sollte einen nicht zu großen Aufwand dazubekommen, also nur einen Prüfauftrag.

Herr Dobert sagt, er übernehme als Einbringer, dass die Ziffer 3 gestrichen werde.

Herr Kotzur sagt, er könne mit dem Prüfauftrag leben. Er möchte anmerken, dass man bereits Erfahrungen damit habe, nur wusste man nicht so genau, was damit gemeint sei. In Gonna z. B. wurde im Herbst an einem großen Baum ein großer Sack daran gebunden, aber keiner wurde darüber informiert, was dies bedeuten solle. Letztendlich wurde das Laub darin gesammelt und vom Bauhof abgeholt. Man könne an das, was bereits praktiziert werde schauen, was funktioniert habe und die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, in dem man sie informiert.

Dies müsse im Prüfauftrag enthalten sein.

Frau Biedermann sagt, sie beziehe sich auf den gestrigen Hauptausschuss, worüber informiert worden sei, dass es keine großen Beschwerden gebe, dass das Laub nicht abgefahren werde. Auf dem Friedhof gebe es bereits solche Behälter und diese werden als Müllsammelbehälter von der Bevölkerung genutzt. Mitarbeiter müssen den Müll aussortieren, welcher als Sondermüll bezeichnet werde. Diese Kosten und der Aufwand seien jetzt bereits bekannt, daher sehe sie keine Notwendigkeit den Sachverhalt zu prüfen.

Herr Kemesies sagt, man würde in die bestehenden Strukturen eingreifen. Wo Notwendigkeit bestehe sei der Bauhof auch vor Ort. Es werde versucht mit sogenannten Faltbehältern das Laub einzusammeln. Bestehende Strukturen sollte man deswegen nicht angreifen. Wenn das Laub herunterfalle und wie Herr Peche meinte, es dann sehr schmutzig aussehe, diese sogenannten Dreckecken werde man damit nicht wegbekommen. Es brauche die Menschen, die das Laub zusammenfegen und in die Behälter werfen.

Er habe eine Hochrechnung gemacht. In den großen Ortschaften wie Oberröblingen, Riestedt und Wippra benötige man ca. 5 bis 6 Container, dies seien insgesamt 15 Behälter. Kommen die anderen Ortschaften dazu, welche 3 oder 4 Behälter benötigen, sei man bei ca. 40 Behälter. Insgesamt 55 Gitterboxen. Die Kernstadt Stadt Sangerhausen sei aber noch nicht dabei. Eine Gitterbox würde vielleicht ca. 800 EUR bis 1.000 EUR kosten. Man sehe es bereits in den Papierkörben, wie sich diese füllen. Nicht aus dem Müll der Fußgänger, sondern in

Beuteln entsorgter Müll. Seine Befürchtung sei, dass durch Fehlwürfe sich eine Entsorgung entwickelt, wo man versuche irgendwie Müll zu entsorgen. Es entwickelt sich ein enormer Kostenanteil für die Stadt. Er sehe es als nicht notwendig an, einen Prüfauftrag zu vergeben.

Es liegt an den Menschen, die dieses Laub letztendlich zusammentragen, denn wenn der Bauhof nachher vor Ort sei, dieser benötige keinen Container. Diese haben den Multicar oder den LKW sofort parat. Es brauche den Bürger, welcher die Einsicht habe zu sagen, man möchte eine saubere Ortschaft bzw. Stadt. Dies sei das Wichtigste.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, man habe eine Straßenreinigungssatzung in der festgelegt sei, wie mit Laub in der Herbstzeit umzugehen sei. Die Biotonne werde von April bis Oktober wöchentlich und in den übrigen Monaten alle zwei Wochen geleert. Jeder habe die Möglichkeit, wer in seinem Bereich Laub aufsammle, diesen entsprechend zu entsorgen. In der Verwaltung habe man keine Stelle, welche sich mit Abfallentsorgung befasse. Die Zuständigkeit liege bei dem Landkreis. Man habe sicherlich ein kleines Defizit bei der Kontrolle der Straßenreinigungssatzung. Hier muss im Gespräch mit den Bürgern oder den Anliegern die Möglichkeit gegeben sein, darauf hinzuweisen, dass sie das Laub aufsammeln müssen und über die braune Tonne oder den Bauhof mitnehmen lassen, wenn dieser es in seinem Bereich entsprechend durchführe. Er sehe es nicht als Notwendigkeit an, diese Vorlage zu bestätigen.

Herr Schweiger sagt, man habe ein funktionierendes System. Es sei nicht perfekt und es gebe immer wieder Verbesserungsbedarf. Die Problematik des Laubsammelns werde in der Regel über die Biotonne erledigt. Reichen diese Tonnen nicht aus, gebe es die Grünschnittsammlung, wo die Bürger in regelmäßigen Abständen, gerade im Herbst, eigene Behältnisse dazu packen können. Es gibt einige Stellen, wo es aufgrund der Größe schwierig sei, hier wurden jedoch Sonderlösungen gefunden. Man habe Bürger in der Stadt, welche die Straßenreinigungssatzung beachten und es sehr gut erledigen, aber flächendeckend sei es leider nicht der Fall. Einige sehen es überhaupt nicht ein. Wer keine Lust habe etwas zusammenzufegen, der kippt es weder in seine Biotonne noch in den Laubsammelkäfig. Das Problem werde man tatsächlich nicht vollständig lösen. Es wurde bereits von der Verwaltung grob überschlagen. Für die Behältnisse müsse man Technik anschaffen, welche diese hochhebt oder entleert. Bedauerlicherweise gebe es auch immer wieder Mitbürger, die solche öffentlich zugänglichen Sachen auf das übelste missbrauchen z. B. Entsorgung von Fernseher und andere geschmacklose Dinge. Dafür gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder man sortiere mit händischen Aufwand nach, welches aber eine Zumutung sei, für jeden der dies machen solle. Andererseits bleibe dann nur das gesamte Laub, als klassischen Mischabfall zu entsorgen, was mit einem hohen Kostenanteil verbunden sei. Man habe für die Laubsammelkäfige weder die Technik, noch das Personal und wahrscheinlich werde man das Geld auch nicht dazu haben.

Zukünftig werde eine Person aus der Verwaltung die Straßenreinigung kontrollieren, nicht nur anlassbezogen, sondern systematisch und flächendeckend. Es werde nicht gleich mit einem Bußgeld oder Ordnungswidrigkeit gedroht, sondern die Säumigen werden freundlich darauf hingewiesen. Führe man dies konsequent durch, wäre man einen Schritt weiter.

Herr Dr. Hille meint, der Antrag sei nicht ganz klar, in dem, was er möchte. Der Grundsatz, dass man die Stadt ordentlich haben wolle, sei unbestritten. Man müsste klarer unterteilen zwischen Reinigungssatzung, sprich was sei Pflicht für die Bürger und auf der anderen Seite der Freiwilligkeit, wo er den Antrag eher sehe. Hier müsste stärker unterschieden werden. Es würde dann den Bedarf, wie viel man von den Behältern bräuchte, reduzieren. Klar sei, vor dem eigenen Grundstück, wozu man sowieso verpflichtet sei, müsse die Stadt kein Behältnis zur Verfügung stellen, insbesondere wenn es soviel koste. Was hilfreich wäre sei einzuschränken, was öffentliche Flächen seien, wo sei es sinnvoll, dass der Bürger sich daran beteilige.

Herr Schweiger erklärt, dies sei ganz klar geregelt. Bei den öffentlichen Flächen sei die Stadt Anlieger, d. h. dies erfolge bereits durch den Bauhof. Hier benötige man keine Sammelbehältnisse.

Herr Dobert stellt einen Geschäftsordnungsantrag.

Er beantrage die Vorlage in den Bauausschuss zu verweisen, um dort über das Thema zu beraten.

Herr Skrypek fragt, ob jemand dafür oder dagegen sprechen möchte.

Herr Schmidt sagt, man habe einmal im Jahr Laub. Der Bürger auf dem Dorf sammle das Laub auf, nehme es mit in den Garten auf den Kompost oder entsorge es in der Tonne. Er verstehe es nicht. Die Voraussetzungen seien doch da, der Bauhof sei vor Ort und es gelte die Straßenreinigungssatzung. Er fragt, ob man dies außer Kraft setzen wolle und wieder im nächsten Ausschuss diskutieren wolle.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	22
Stimmenthaltungen	=	0

Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Herr Gehlmann sagt, er befürworte diesen Antrag. Schauen sich die Verwaltung die ersten zwei Punkte an, könne auch ein negatives Ergebnis ein Positives sein. Werde der Antrag von der Verwaltung abgelehnt, sei er auch erledigt. Er verstehe nicht, warum das Thema jetzt schon ausdiskutiert werde. Der Oberbürgermeister habe seine Stellungnahme gesagt.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. zu prüfen, an welchen Stellen die Aufstellung von Laufsammelkäfigen sinnvoll und geboten ist.*
- 2. für das Jahr 2026 zu prüfen, ob eine Aufstellung bereits möglich ist.*
- 3. den Bauausschuss regelmäßig über die Fortschritte bei der Aufstellung zu informieren.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	22
Stimmenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 1 - 14/26

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der

Beschluss-Nr. 1 - 14/26 registriert.

**TOP 6.2 Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit dem SV Anhalt Sangerhausen e. V.
Vorlage: BV/248/2025**

Begründung: Herr Bößenroth

Die Anfrage aus dem gestrigen Hauptausschuss war, wie die Beregnungsanlage mit Wasser versorgt werde. Die Beregnung finde jetzt aus dem öffentlichen Trinkwassernetz statt. Die neue Beregnungsanlage werde effizienter.

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Bärschneider,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den Abschluss des in der Anlage anhängenden langfristigen Nutzungsvertrages mit dem SV Anhalt Sangerhausen aus Gründen der Fördermittelbeschaffung zu.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 2 - 14/26

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der

Beschluss-Nr. 2 - 14/26 registriert.

**TOP 6.3 Turnhalle GS Goethe - Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - erforderlicher Ratsbeschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren
Vorlage: BV/249/2025**

Begründung: Frau Diebes

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Bärschneider,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Ruppe, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Kotzur sagt, vor vielen Jahren hatte man kein Geld um die Halle im Friesenstadion abzureißen. Es entstand die berühmte Kalthalle. Der Boxverein habe sich sehr engagiert, um dort Modernisierungen vorzunehmen. Mittlerweile sei es eine sehr gut genutzte Halle. Er würde sich sehr wünschen, dass die Stadt in dieses Programm hereinkomme und das aus der Kalthalle wieder eine Warmhalle werde, um noch besser Sport zu betreiben.

Herr Schmidt sagt, man muss sich Gedanken machen über die Turnhalle des Friesenstadions. Schauen man, was hier bereits für Gelder geflossen seien. Er fragt, ob man dies weiter so machen wolle. Es muss unbedingt auf den Prüfstand, hier eine Halle zu bauen. Mittlerweile kostet dies das Zwei- bis Dreifache wie zum Beispiel die Riestedter Zweifelderhalle. Alleine der VfB habe viele Mannschaften im Nachwuchsbereich und diese brauche man in dieser Halle, gerade zu der jetzigen Jahreszeit. Der Rehasport habe einen großen Zulauf erfahren. Es müsse unbedingt darüber nachgedacht werden.

Herr Hüttel erklärt, dass dieses Programm leider nur für die Sanierung sei und nicht für Neubau. Seine Fraktion unterstütze die Vorlagen, aber es seien nur 333 Mio. EUR für Sportstättenförderung in der gesamten Bundesrepublik.

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt die Stadt Sangerhausen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit der Sanierung der Turnhalle der Grundschule Goethe. Die Kosten werden in den kommenden Haushaltsplanjahren eingeplant.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 3 - 14/26

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der

Beschluss-Nr. 3 - 14/26 registriert.

**TOP 6.4 Turnhalle am Friesenstadion - Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten - erforderlicher Ratsbeschluss zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren
Vorlage: BV/250/2025**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und

0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Bärschneider,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Ruppe,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt die Stadt Sangerhausen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit der Sanierung der Turnhalle im Friesenstadion. Die Kosten werden in den kommenden Haushaltsplanjahren eingeplant.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	30
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 4 - 14/26

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4 - 14/26** registriert.

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

**TOP 7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2025 nach § 26 KomHVO LSA
Vorlage: IV/025/2025**

⇒ Wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

⇒ Wurde zur Kenntnis genommen.

Pause von 17:45 Uhr bis 17:55 Uhr

**TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht
öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Skrypek stellte um 18:03 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung kein Beschluss gefasst.

Um 18:03 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez.
Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez.
Andreas Skrypek
Vorsitzender des Stadtrates